

## Der barmherzige Samariter (B-1 und B-2)



Der barmherzige Samariter. Holzschnitt von Jost Amman (1564)

Die nach ihrem Drucker sogenannte Feyerabend- oder nach dem Holzschneider sogenannte Amman-Bibel von 1564 ist ein prächtiges Beispiel der reformatorischen Bibeldruckkunst außerhalb Wittenbergs. Erst spät entstand 1559 mit der Verlagsgründung des Formschneiders Sigmund Feyerabend in Frankfurt am Main den Wittenberger Druckern eine ernstzunehmende Konkurrenz.

**Das Beispiel vom barmherzigen Samariter: Lk 10,25-37 (E-1 und E-2)**

25 Da stand ein Gesetzeslehrer auf, und um Jesus auf die Probe zu stellen, fragte er ihn: Meister, was muss ich tun, um das ewige Leben zu gewinnen?

26 Jesus sagte zu ihm: Was steht im Gesetz? Was liest du dort?

27 Er antwortete: Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen und ganzer Seele, mit all deiner Kraft und all deinen Gedanken, und: Deinen Nächsten sollst du lieben wie dich selbst.

28 Jesus sagte zu ihm: Du hast richtig geantwortet. Handle danach und du wirst leben.

29 Der Gesetzeslehrer wollte seine Frage rechtfertigen und sagte zu Jesus: Und wer ist mein Nächster?

30 Darauf antwortete ihm Jesus: Ein Mann ging von Jerusalem nach Jericho hinab und wurde von Räubern überfallen. Sie plünderten ihn aus und schlugen ihn nieder; dann gingen sie weg und ließen ihn halb tot liegen.

31 Zufällig kam ein Priester denselben Weg herab; er sah ihn und ging weiter.

32 Auch ein Levit kam zu der Stelle; er sah ihn und ging weiter.

33 Dann kam ein Mann aus Samarien, der auf der Reise war. Als er ihn sah, hatte er Mitleid,

34 ging zu ihm hin, goss Öl und Wein auf seine Wunden und verband sie. Dann hob er ihn auf sein Reittier, brachte ihn zu einer Herberge und sorgte für ihn.

35 Am andern Morgen holte er zwei Denare hervor, gab sie dem Wirt und sagte: Sorge für ihn, und wenn du mehr für ihn brauchst, werde ich es dir bezahlen, wenn ich wiederkomme.

36 Was meinst du: Wer von diesen dreien hat sich als der Nächste dessen erwiesen, der von den Räubern überfallen wurde?

37 Der Gesetzeslehrer antwortete: Der, der barmherzig an ihm gehandelt hat. Da sagte Jesus zu ihm: Dann geh und handle genauso!

## Stuttgart Erlöserkirche Skulptur (I-2 und Z-1 und Z-2)



<http://www.llb-detmold.de/wir-ueber-uns/aus-unserer-arbeit/texte/2015-3.html>

## Menschenrechte nach 1948 (E-1 und E-2)

Die «Universal Declaration of Human Rights» (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, AEMR) vom 10. Dezember 1948 ist der Grundstein zum modernen Menschenrechtsschutz im Rahmen der UNO. Von den Vereinten Nationen werden dazu am 19. Dezember 1966 zwei völkerrechtlich verbindliche Menschenrechtskonventionen verabschiedet, der »Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte« (»Zivilpakt«) und der »Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte« (»Sozialpakt«). Beide Abkommen treten 1976 in Kraft, nachdem sie von einer ausreichenden Zahl von Staaten ratifiziert worden sind. 1993 kam es zur Einrichtung eines UN-Hochkommissariats für Menschenrechte nach der Wiener Weltmensenrechtskonferenz.

### Artikel 25 - Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

- ➔ Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschliesslich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet; er hat das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.
- ➔ Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Hilfe und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche und uneheliche, geniessen den gleichen sozialen Schutz.

### Erläuterung zu Artikel 25

Jeder Mensch hat Anspruch auf einen angemessenen Lebensstandard, worunter zumindest ein soziales Existenzminimum zu verstehen ist. Dazu gehört unter anderem eine menschenwürdige Behausung, angemessene Kleidung und Ernährung sowie ärztliche Betreuung. Im weiteren verlangt die Erklärung ein Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder Armut. Bei uns werden diese Bedürfnisse praktisch vollständig durch Sozialversicherungen und Krankenkassen abgedeckt. Was die Situation der Menschen in der Dritten Welt betrifft, sind alle Staaten aufgerufen, ihnen auf dem Wege der sozialen Gerechtigkeit und der Entwicklungszusammenarbeit ebenfalls einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen.

[www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)